

Januar 2020



Organtransplantation

Warum ich für die Widerspruchslösung bin

Am Donnerstag wird der Deutsche Bundestag zum Thema „Organspende“ debattieren und abstimmen. Ich habe mich im Vorfeld gründlich informiert und unterstütze nachdrücklich und aus voller Überzeugung die „doppelte Widerspruchslösung“.

Hier einige Expertenstimmen, die mich in dieser Entscheidung bestärken.

Bundesärztekammer:

„Die Widerspruchslösung zwingt niemanden dazu, Organe zu spenden. Sie nimmt die Menschen aber in die Pflicht, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden. Angesichts der knapp 10.000 schwerkranken Menschen auf der Warteliste sollte das für jeden zumutbar sein.“

Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie:

„Da die anstehende Abstimmung zur Widerspruchslösung unser Gesundheitssystem für die nächsten Jahrzehnte beeinflussen wird, werben wir auf diesem Weg um Ihre Unterstützung! Eine Zustimmung könnte nicht nur vielen einzelnen Betroffenen helfen und die Anzahl der Transplantationen erhöhen, sondern uns auch in Deutschland helfen, aus der Sonderrolle in Europa herauszukommen, da alle anderen Länder uns mittlerweile in der Transplantationsmedizin weit voraus sind.“

Deutsche Stiftung Organtransplantation:

„Eine von der Gesellschaft und der Politik getragene Widerspruchslösung gibt ein klares Signal an die Bevölkerung im Hinblick auf die Organspende. In diesem Sinne spiegelt die Widerspruchslösung einen gesellschaftlichen Konsens zur Organspende und -transplantation wider und schafft eine positive Ausgangsbasis.“

Deutsche Transplantationsgesellschaft:

„Die Einführung der Widerspruchsregelung als Grundlage der Organspende ist nicht nur medizinisch geboten, sondern eine gelebte, gesellschaftliche Solidarität in der großen Mehrzahl der Länder Europas. Pure Heuchelei ist es, täglich Spenderorgane aus diesen Ländern zur Transplantation in Deutschland anzunehmen, um das unnötige Sterben Tausender wenigstens etwas zu kaschieren. Die große Mehrheit aller Bürger sieht Organspende und Transplantation positiv – die Politik hat es nun in der Hand über Leben und Tod zu entscheiden.“

Eurotransplant:

„Es bedarf dringend der Einführung der doppelten Widerspruchslösung zum Erhalt der Solidarität innerhalb von Eurotransplant und zur Unterstützung der bereits durch die letzte Änderung des Transplantationsgesetzes erzielten Verbesserungen in Bezug auf die Arbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren in Deutschland.“

Junge Helden e.V.:

„Wir konnten immer wieder feststellen, dass der Großteil der Menschen Organe spenden möchte und sich Strukturen wünscht, die die Lebensrettung von Mitmenschen sowie das Ausleben von Solidarität und Nächstenliebe erleichtern und unterstützen. Daher fordern wir Sie auf, für diese Strukturen zu sorgen und die Widerspruchsregelung einzuführen.“

Leben spenden! e.V.:

„Es erschreckt, wie sehr die Befürworter der Entscheidungslösung mit hohem moralischen Anspruch am Status Quo festhalten statt gegen das humanitäre Leid auf der Warteliste vorzugehen. Die Widerspruchslösung wäre ein wichtiger Schritt gegen die Misere der Organspende in Deutschland, sie ist ethisch, solidarisch und schützt die Rechte aller.“

TransDia Sport Deutschland e.V.:

„Bei einer solidarischen Widerspruchsregelung kann jeder für sich eine Organspende nach dem Tod ausschließen. Die absolute Freiheit dieser Entscheidung ist gesichert: Wie jeder andere hat auch der Ablehnende Zugang zur Transplantationsmedizin, wenn er selbst ein Organ benötigt. Diese Freiheit gewährt jedem mehr, als er gibt. Nur das Interesse, sich mit dem Thema nicht zu befassen, tritt hinter der vorrangigen Rettung von Menschenleben zurück. Das ist die Abwägung, um die es geht.“

Dr. Fritz Diekmann (Nephrologie, Hospital Clinic, Barcelona):

„In vielen Expertenbeiträgen der Anhörung habe ich ein klares Bekenntnis für die betroffenen Patienten in ihrem Kampf um ihr Überleben oder ein besseres Leben vermisst. Dass eine Gesellschaft dieses klare Bekenntnis abgeben kann, zeigt das spanische Beispiel mit seinem breiten gesellschaftlichen Konsens für die Organspende. Obwohl in Spanien die Organspende mit der dort praktizierten Widerspruchslösung freiwillig bleibt, gibt das dort geltende Gesetz mit der Widerspruchsregelung eine klare Zielvorgabe.“

Prof. Dr. Volkmar Falk (Deutsches Herzzentrum Berlin Charité Berlin):

„Da die anstehende Abstimmung zur Widerspruchslösung unser Gesundheitssystem für die nächsten Jahrzehnte beeinflussen wird, werben wir auf diesem Weg um Ihre Unterstützung! Eine Zustimmung zur Widerspruchsregelung könnte nicht nur vielen Betroffenen durch eine Erhöhung der Zahl der Transplantationen helfen, sondern würde uns in Deutschland helfen, aus der kaum mehr vermittelbaren Sonderrolle in Europa herauszukommen, als einziges Land in der Eurotransplantzone keine Widerspruchslösung zu haben.“

**Prof. Dr. Friedhelm Hufen (Verfassungsrecht
Johannes Gutenberg-Universität Mainz):**

„Die Widerspruchsregelung dient der staatlichen Schutzpflicht für das Leben. Sie greift nicht in das Recht auf Selbstbestimmung ein, motiviert vielmehr zu dessen Ausübung. Das Recht auf Nichtbefassung ist zwar verfassungsrechtlich geschützt. Ein gesetzlicher Eingriff ist aber durch das Recht auf Leben der Organempfänger gerechtfertigt und auch verhältnismäßig.“

**Prof. Dr. Kai-Uwe Eckardt (Nephrologie und Intensivmedizin
Charité Berlin):**

„Die Widerspruchsregelung kann Menschenleben retten und viel Leid lindern. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Willens jedes Einzelnen in Hinblick auf eine mögliche Organspende verbindlich gewährleistet. Alle Fachverbände sind sich einig, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen.“

**Prof. Dr. Dr. Dr. Dr. Eckhard Nagel (Medizinethik
Universität Bayreuth):**

„Der Entwurf zur Regelung der Doppelten Widerspruchslösung ist als generelle Gesellschaftliche Zustimmungslösung zum Prinzip der Organspende und Organübertragung zu werten. Mit dieser Gesellschaftlichen Zustimmungslösung wird die Grundlage gewahrt, dass jeder Einzelne sich persönlich hierzu positionieren kann und damit wird dem Respekt vor der individuellen Selbstbestimmung Rechnung getragen.“

Pater Klaus Schäfer SAC (Theologe, Klinikseelsorger):

„In der Klinik, nach der Feststellung des Hirntodes, gibt es keine Enthaltung. Hier wird eine klare Entscheidung benötigt. Diese bringt nur die Widerspruchsregelung (WiR). Seit Jahrzehnten nimmt Deutschland jährlich rund 600 Organe aus Ländern mit WiR an und gibt ca. 400 Organe ab. Es ist daher unlogisch, im eigenen Land die WiR aus moralischen, juristischen oder sonstigen Gründen abzulehnen. Die Widerspruchsregelung belässt zudem allen die Freiheit, sich gegen die Organentnahme zu entscheiden.“